

**617. Staatsgebäude.** A. Mit Schreiben vom 21. März a. c. berichtet Herr Johs. Hofstetter-Bader, Lehrer, in Zürich, Aktuar der bestellten Kommission für das Idiotenwesen, daß fraglicher Verein am 3. und 4. Juni a. c. eine schweiz. Konferenz nach Zürich einzu-berufen gedenke, und erlaube er sich, Namens der Kommission, die Anfrage, ob und zu welchen Bedingungen der kantonale Schwurgerichtssaal für die beiden bezeichneten Tage überlassen werden könnte.

B. Laut Bericht des Obergerichtspräsidiums steht der Benutzung des Schwurgerichtssaales in der ersten Hälfte des Monats Juni von Seite des Obergerichtes kein Hinderniß entgegen.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

beschließt:

1. Der schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen wird für Abhaltung einer Versammlung am 3. und 4. Juni a. c. der Schwurgerichtssaal im kantonalen Gerichtsgebäude zur Verfügung gestellt.

2. Die bestellte Kommission hat an den Abwart für Instandstellung und Reinhaltung der Lokalität eine übliche, angemessene Entschädigung zu verabsolgen.

3. Mittheilung an Herrn Johs. Hofstetter-Bader, Lehrer, in Zürich, zu Händen der Kommission und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung des Besuches.